

EFAS-Beschaffungshilfe „Rauchmelder“

Erforderliche Eigenschaften

Rauchmelder müssen der DIN EN 14604 „Rauchwarnmelder“ entsprechen. Demnach

- muss das Alarmsignal mindestens 85 dB(A) erreichen.
- muss ein erforderlicher Batterietausch rechtzeitig mindestens 30 Tage vorher durch einen wiederkehrenden Piepton angekündigt werden.
- muss ein Testknopf vorhanden sein.
- soll der Rauch von allen Seiten gleich gut in den Rauchmelder eintreten können.

Empfehlungen zu Auswahl und Wartung

(teilweise aus der Zeitschrift **Test** der Stiftung Warentest, Ausgabe 10/2001 S. 59)

- Verwenden Sie nur optische bzw. photoelektrische Rauchmelder.
- Bestehen Sie auf geprüfte Modelle, die ein CE-Kennzeichen sowie das Prüfzeichen des VdS (Derzeit ist VdS¹ das einzige Prüfinstitut in Deutschland, das wiederkehrende Kontrollen am Markt durchführt.), ein GS-Zeichen oder auch die Prüfzeichen BSI² bzw. UL³ tragen.
- Achten Sie auf eine mehrjährige Garantie.
- Testen Sie die Rauchmelder in regelmäßigen Abständen mit Hilfe des eingebauten Prüfknopfes auf Funktionsfähigkeit.
- Wechseln Sie einmal jährlich (oder nach Herstellerangabe) die Batterien. Als „unvergesslicher“ Termin bietet sich der Wechsel von Sommer- auf Winterzeit (oder umgekehrt).
- Bei entnommener Batterie sollten Rauchmelder nicht montierbar sein, damit nicht vergessen wird, eine neue Batterie einzulegen.
- Geräte mit einer Lithium-Batterie sind wegen der Haltbarkeit von bis zu zehn Jahren zu bevorzugen.
- Für Personen mit verminderter Hörfähigkeit gibt es Rauchmelder, die mit Lichtblitzen oder durch Vibration Alarm geben.
- Insekten sollten nicht in das Gerät eindringen können.
- Rauchmelder sollten nicht mit Hitzemeldern verwechselt werden. Letztere erkennen ggf. Rauch nicht. Sie lösen Alarm beim Erreichen einer Temperaturschwelle, z. B. von ca. 60°C aus.
- Bei Rauchmeldern gibt es Standalone-Geräte und solche, die per Kabel oder auch per Funk miteinander vernetzt werden können. Löst ein Gerät aus, wird ein Impuls an das Netzwerk gegeben, damit die anderen Geräte ebenfalls auslösen. Bei weitläufigen Gebäuden oder in Betriebssituatio-

¹ VdS: Die VdS Schadenverhütung GmbH ist ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV). Sie ist von der Deutsche Akkreditierungsstelle Technik e.V. (DATEch) und der Trägergemeinschaft für Akkreditierung (TGA) für verschiedene Prüfungen und Zertifizierungen nach DIN, ISO und EN-Normen akkreditiert. VdS hat seine Wurzeln im früheren Verband der Sachversicherer bzw. später der Schadensversicherer, daher der Name.

² BSI: British Standards ist eine Normungsorganisation (Pendant zur DIN)

³ UL: Underwriters Laboratories ist eine 1894 in den USA gegründete Organisation zur Überprüfung und Zertifizierung von Produkten und ihrer Sicherheit, vorrangig im Bereich der Elektronik.

nen, in denen man ein Signal im Nachbarraum nicht wahrnehmen kann, sind mehrere vernetzte Rauchmelder zu empfehlen.

- Bei Rauchmeldern mit Funkvernetzung sollte auf die Reichweite der Funkmodule geachtet werden.
- **Die VdS GmbH hält auf der Internetseite eine Liste von Herstellern bereit, deren Produkte das VdS-Prüfsiegel erhalten haben. Informieren Sie sich hier vor dem Kauf. Siehe www.vds.de im Menü VdS-Anerkennung/Brandschutz/Produkte/Rauchwarnmelder.**

Wo montieren?

Es ist sinnvoll, mindestens einen Rauchmelder je Etage an zentraler Stelle zu montieren, damit er gut zu hören ist. Der Rauchmelder soll möglichst in Raummitte, ca. 50 cm von der nächsten Wand positioniert werden. Bei Decken mit offenen Tragbalken müssen ggf. mehrere Rauchmelder installiert werden.

Länder-Regelungen:

Bisher haben folgende Bundesländer gesetzliche Regelungen zur Nutzung von Rauchmeldern in Privathaushalten erlassen:

Bremen	Gesetz tritt ab 01.05.2010 für Neu-, Um- und Bestandsbauten in Kraft, Nachrüstpflicht für Bestandsbauten bis Ende 2015
Hamburg	seit 2006 für Neu-, Um- und Bestandsbau, Nachrüstungspflicht für alle bestehenden Wohnungen bis Ende 2010
Hessen	seit 2005 für Neu-, Um- und Bestandsbau, Ausrüstungspflicht für alle bestehenden Wohnungen bis Ende 2014
Mecklenburg-Vorpommern	seit 2006 für Neu-, Um- und Bestandsbauten, Nachrüstpflicht bis Ende 2009
Rheinland-Pfalz	seit 2003 für Neu- und Umbau, Nachrüstungspflicht für alle bestehenden Wohnungen bis Juli 2012
Saarland	seit 2004 für Neu- und Umbau von Wohnungen
Sachsen-Anhalt	Seit Ende 2009 für Neu-, Um sowie Bestandsbauten, Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2015
Schleswig-Holstein	seit 2004 für Neu-, Um- und Bestandsbau, Ausrüstungspflicht für alle bestehenden Wohnungen bis Ende 2010
Thüringen	seit 2008 für Neubauwohnungen (Schlaf- und Kinderzimmer sowie Flure, die als Rettungswege dienen) sowie genehmigungspflichtigen Umbauten

Bezugsquellen:

Rauchmelder sind in Warenhäusern, Baumärkten, Fachhandel für Brandschutztechnik oder im Elektrofachhandel erhältlich. Ein Geschäft, das Rauchmelder führt, findet sich sicher auch in Ihrer Nähe.

Des Weiteren können Sie Rauchmelder bei folgenden Unternehmen erwerben:

- Haus für Sicherheit, Adresse der Systemzentrale:
Kühn Sicherheit GmbH
Hildesheimer Straße 24, 31137 Hildesheim
Telefon 05121 / 930930, Telefax 05121 / 930910
E-Mail: info(@)Kuehn-Sicherheit.de
über 50 selbständige lokal arbeitende Unternehmen im Bundesgebiet
[Adressen auf <http://www.haus-fuer-sicherheit.com> oder bei der EFAS erhältlich]
- Versandhandel BRADY GmbH, SETON Division
Otto-Hahn-Str. 5-7, 63225 Langen
Telefon 0800 / 0853537, Telefax 0800 / 0860051 (beides aus Deutschland gebührenfrei)
E-Mail info@seton.de und bestellung@seton.de
Web: www.seton.de
- Versandhandel Kroschke sign-international GmbH
Kroschkestraße 1, 38112 Braunschweig
Telefon 0531 / 318-318, Telefax 0531 / 318-151
E-mail: onlineshop@kroschke.eu
Web: www.kroschke.de
- Versandhandel Conrad Elektronik
Web: www.conrad.de, daneben 26 Filialen im Bundesgebiet

Preise:

Rauchmelder gibt es in einer Preisspanne von 5 bis 90 Euro oder mehr. Allerdings bietet der Handel bereits Standardgeräte mit CE-, VdS- und GS-Zeichen im Bereich von 9 bis 15 Euro (z. B. bei Conrad Elektronik) an.